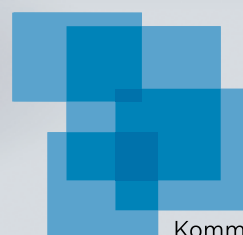


# Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort

8. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention  
Oktober 2019 bis Juni 2020



## 8. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention



Wettbewerb  
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände  
und des GKV-Spitzenverbandes

betreut durch das Deutsche Institut für Urbanistik



## Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

der bundesweite Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ findet im Jahr 2019 zum achten Mal statt und steht unter dem Motto „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Wir freuen uns sehr, dass wir mit diesem Wettbewerb der kommunalen Suchtprävention neue Aufmerksamkeit geben können – und laden Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Mit dem 8. Bundeswettbewerb werden dieses Mal wirkungsvolle Maßnahmen und Aktivitäten der Suchtprävention in den Kommunen gesucht. Der Wettbewerb nimmt dabei ausdrücklich die gesamte Vielfalt suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte in Kommunen in den Blick: die substanzübergreifende und substanzspezifische Prävention sowie die Prävention substanzungebundener Süchte.

Ziel des Wettbewerbs ist es, wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte noch besser kennenzulernen und sie bundesweit bekannter zu machen. Die Bandbreite wirkungsvoller suchtpreventiver Arbeit in Kommunen reicht zum Beispiel von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Konsumreduzierung über die Einrichtung eines Qualitätsmanagements und den Aufbau von Vernetzungsstrukturen bis hin zu Maßnahmen, die besonders vulnerable Zielgruppen wie Kinder aus suchtbelasteten Familien in den Blick nehmen.

Wir sind sicher, dass es auch in Ihrer Kommune suchtpreventive Projekte und Maßnahmen gibt, die unserem Wettbewerbs-Motto „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“ entsprechen. Machen Sie diese Projekte über eine Teilnahme am Wettbewerb bundesweit bekannt. Vielleicht gehören Sie zu den Preisträgern.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.



*Daniela Ludwig*

Daniela Ludwig, MdB  
 Drogenbeauftragte  
 der Bundesregierung



*H. Thaiss*

Dr. med. Heidrun Thaiss  
 Leiterin der Bundeszentrale  
 für gesundheitliche Aufklärung



## 1. Was sind Ziel und Thema des Wettbewerbs?

Der 8. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Daniela Ludwig und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Damit soll zur Nachahmung guter Praxis angeregt werden. Auch sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt und gestärkt werden.

Das Thema des 8. Bundeswettbewerbs lautet „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Der Wettbewerb nimmt damit die kommunale Suchtprävention insgesamt in den Blick:

- suchtübergreifende Prävention,
- substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, Cannabis, synthetische Drogen u.a.),
- Prävention substanzungebundener Süchte (u.a. pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung).

Die Aktivitäten der Kommunen zur Suchtprävention sind vielfältig. Sie umfassen sowohl suchtübergreifende als auch suchtspezifische Maßnahmen und Projekte und richten sich an Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Ältere sowie Menschen in besonderen Lebenslagen. Zudem nehmen die Kommunen bei ihren suchtpreventiven Aktivitäten unterschiedliche Lebenswelten (Settings) und Zielgruppen wie Familie, Kita, Schule, Hochschule, Sportverein, Betrieb, öffentlicher Raum in den Blick. Vieles wurde bereits erreicht; so sind positive Entwicklungen bei Jugendlichen beim Tabak- und Alkoholkonsum zu verzeichnen. Gleichwohl wird in Deutschland noch deutlich zu viel Alkohol getrunken. Durch die Folgen des Alkoholkonsums entstehen pro Jahr volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von knapp 40 Milliarden Euro. Auch der Cannabiskonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen steigt. Unverändert zu beobachten ist der Konsum von synthetischen Drogen (Ecstasy, Speed, Crystal Meth). Auch Computerspiel- und Internetabhängigkeit ebenso wie Glücksspielsucht bleiben weiterhin in unterschiedlichen Bevölkerungs- und Altersgruppen Suchtphänomene.

Ziel des 8. Bundeswettbewerbs ist es vor diesem Hintergrund, wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention intensiver kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die mit ihrer wirkungsvollen Herangehensweise im Bereich der suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Die Bandbreite für wirkungsvolle suchtpreventive Arbeit vor Ort ist groß. Sie reicht von Maßnahmen, die dazu beitragen, Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen zu mindern, über die Installation eines Qualitätsmanagements und den Aufbau nachhaltiger Strukturen bis zu Maßnahmen, die adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen oder in andere Kommunen transferiert werden.

## 2. Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportvereine, Krankenkassen) sind willkommen, können jedoch lediglich als ein Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Eine solche Einbindung in kommunale Aktivitäten muss im Wettbewerbsbeitrag deutlich sichtbar gemacht werden.

### 3. Welche Wettbewerbsbeiträge werden gesucht?

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge, die wirkungsvolle suchtpreventive Angebote und Maßnahmen vor Ort verfolgen. Wirkungsvoll können beispielsweise Maßnahmen und Projekte sein, die:

- zur Reduzierung von Substanzkonsum und Verhaltenssüchten sowie ihrer Folgen beitragen,
- bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen/Veränderungen erreicht und mit welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen,
- ein Qualitätsmanagement installiert haben,
- auf ihre Wirksamkeit überprüft und z.B. durch eine interne oder externe Evaluierung begleitet werden,
- mittel- bis langfristig angelegt sind und nachhaltige Strukturen aufgebaut haben,
- suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der Förderung von Lebenskompetenzen verknüpfen,
- adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

Die wirkungsvollen Angebote und Maßnahmen können sich auf suchstoffübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“ ausgelobt (siehe Punkt 6).

Die Beiträge müssen bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

### 4. Was gehört alles zu einem Wettbewerbsbeitrag?

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, füllen einen Bewerbungsbogen (siehe Punkt 8) mit folgendem Inhalt aus:

- Angaben zur Kommune,
- Beschreiben des Wettbewerbsbeitrags durch einen Fließtext im Umfang von maximal 15.000 Zeichen sowie eine Kurzfassung von höchstens 1.000 Zeichen (jeweils inklusive Leerzeichen),
- Beantworten standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- Beschreiben von maximal zwei bereits umgesetzten (nicht geplanten) Einzelprojekten (soweit der Wettbewerbsbeitrag mehrere Maßnahmen bzw. Projekte umfasst),
- Illustrieren des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und weitere Anlagen.



Zudem sind eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und eine Erklärung zu den Nutzungsrechten einzureichen (siehe Punkt 8).

Das Einreichen der Wettbewerbsbeiträge ist Online, per E-Mail oder auf dem Postweg möglich (siehe Punkt 8).

## 5. Wie werden die Wettbewerbsbeiträge bewertet?

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewertung und Prämierung erfolgen nach drei Gruppen getrennt:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

Zentrales Kriterium für die Bewertung durch die Jury ist der Wirkungsgrad der Beiträge (siehe Punkt 1 und Punkt 3). Weiterhin wird bewertet, ob die Beiträge:

- in eine Gesamtkonzeption zur kommunalen Suchtprävention eingebunden sind,
- auf einer Ausgangs- und Bedarfsanalyse basieren,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. unterschiedliche Süchte/Suchtstoffe, verschiedene Zielgruppen und/oder mehrere Einrichtungen/Settings in den Blick nehmen,
- verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombinieren,
- die Zielgruppen partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- innovative suchtpreventive Strategien enthalten,
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Kriterien erfüllt sein.

## 6. Was gibt es zu gewinnen?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt für die prämierten Wettbewerbsbeiträge ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 20.000 Euro zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“ aus.

Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die prämierten Kommunen müssen das jeweilige Preisgeld in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der kommunalen Suchtprävention einsetzen.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde.

Darüber hinaus können zwei Personen an der Multiplikatorenkonferenz „Kommunale Suchtprävention“ teilnehmen, welche das GKV-Bündnis für Gesundheit 2020 in Berlin durchführt. Die Teilnahme ist kostenfrei, Reise- und Hotelkosten müssen selbst aufgebracht werden.

## 7. Was passiert mit den Ergebnissen des Wettbewerbs?

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden dokumentiert und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation auf der Internetseite zum Wettbewerb ([www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de)) veröffentlicht. Dazu ist von den am Wettbewerb teilnehmenden Kommunen eine Erklärung zu den Nutzungsrechten zu unterzeichnen (siehe Punkt 8).

## 8. Wo sind die Bewerbungsunterlagen zu erhalten?

Bewerbungsunterlagen (Merkblatt, Flyer, Bewerbungsbogen, Absichtserklärung, Einwilligungserklärung Datenverarbeitung, Erklärung Nutzungsrechte) sind beim Wettbewerbsbüro und im Internet erhältlich: [www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

## 9. Wie können die Wettbewerbsbeiträge eingereicht werden?

Die Wettbewerbsbeiträge können im Online-Verfahren, per E-Mail oder auf dem Postweg (Papierform und digitale Fassung auf USB-Stick) eingereicht werden. Für das Online-Verfahren steht im Internet ein Online-Formular zur Verfügung: [www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen versendet das Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung.

## 10. Wichtige Wettbewerbstermine

Um rechtzeitig einen Überblick zur Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsbeiträge zu erhalten, bitten wir an der Wettbewerbsteilnahme Interessierte, dem Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis zum **20. November 2019** mitzuteilen (siehe Punkt 8: „Absichtserklärung“ in den Bewerbungsunterlagen). Diese Ankündigung ist unverbindlich und auch keine Teilnahmevoraussetzung.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Januar 2020**. Bei E-Mail- und Online-Bewerbungen gilt das elektronische Datum des Versands, bei Bewerbungen auf dem Postweg das Datum des Poststempels.

Die Jury trifft ihre Entscheidung **Mitte März 2020**. Die ausgewählten Preisträger werden rechtzeitig vor der Preisverleihung informiert.

Die Preisverleihung findet im **Juni 2020** in Berlin statt.

## Wettbewerbsbüro

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen.

Das Wettbewerbsbüro steht auch gern für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb:  
[www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de).

### Kontakt

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH  
Wettbewerbsbüro Suchtprävention  
Zimmerstraße 13–15, 10969 Berlin  
E-Mail: [suchtpraevention@difu.de](mailto:suchtpraevention@difu.de)  
Internet: [www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de)

### Ansprechpartnerinnen

Christa Böhme (inhaltliche Fragen), Telefon: (030) 39001-291  
Nadine Dräger (Organisation), Telefon: (030) 39001-131  
Dr. Beate Hollbach-Grömig (inhaltliche Fragen), Telefon: (030) 39001-293

